



## Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche konzentrierten sich die Beratungen zum Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 2014 mit geplanten Ausgaben in Höhe von 298,5 Milliarden Euro (2013: 310 Milliarden Euro). Der Haushalt weist

damit 11,5 Milliarden Euro weniger Ausgaben als 2013 aus.

Der Haushaltsentwurf sieht eine Senkung der Nettoneuverschuldung auf 6,5 Milliarden Euro (2013: 22,1 Milliarden Euro) vor.

Im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe, der am Dienstag im Auswärtigen Amt stattfand, wurden dezidierte Zahlen der geplanten Ausgaben genannt. Ich meine, wir müssen auch in diesen Bereichen immer wieder unsere Verantwortung hervorheben und in die Entwicklung ziviler Konfliktprävention gehen, insbesondere für Afrika.

Mit großer Mehrheit haben

wir der Entsendung von bewaffneten Streitkräften zur Unterstützung der europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik sowie der Beteiligung am Begleitschutz der Marine bei der Vernichtung syrischer Chemiewaffen im Mittelmeer zugestimmt.

Aufgrund der Osterferien erscheint der Newsletter erst wieder am 09. Mai 2014.

Ich wünsche Ihnen angenehmes Lesen und von Hoffnung und Freude geprägte Ostertage und erholsame Ferien.

Ihr Martin Patzelt



## Eine Milliarde mehr für die Familien

Um gut eine Milliarde Euro auf 7,9 Mrd. Euro erhöht wird der Etat für die familienpolitischen Leistungen im kommenden Jahr. Der größte Teil davon, nämlich 5,3 Mrd. Euro, werden in Form des Elterngeldes ausbezahlt. Diese Leistungen wurden aufgrund der großen Nachfrage, aber auch wegen gestiegener Löhne und somit höherer Ansprüche, um 470 Mio. Euro angehoben. Gesichert ist die Aufstockung des Fonds für Heimkinder Ost. Weil die Zahl der Anspruchsberechtigten zunächst zu niedrig ange-

setzt worden war, wurde die Gesamtsumme in Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um 200 Millionen Euro auf 240 Mio. Euro erhöht. Alle Fraktionen waren sich einig, dass es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Für das Betreuungsgeld steht 2014 rund eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung. Und das immer wieder selbst vom Koalitionspartner SPD kritisierte und als Herdprämie verunglimpfte Betreuungsgeld findet bei Eltern zunehmend Akzeptanz. Es trägt zur wirklichen Wahl-

freiheit für Eltern bei, die ihre Kleinstkinder eben nicht fremden Menschen zur Betreuung anvertrauen wollen.

Gestärkt werden die Präventionsprogramme zur Bekämpfung von Rechts- und Links-Extremismus. Das Budget für Aussteigerprogramme wird mit zusätzlichen 1,5 Mio. Euro ausgestattet.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für diese Programme auf 30 Mio. Euro.

Nr. 11/18. WP  
11. April 2014

**Martin Patzelt, MdB**

Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

**Büro Berlin**

Katja Frenkel  
Dr. Maria Blömer  
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030/227 71440  
Fax 030/227 76439  
martin.patzelt@bundestag.de

**Wahlkreisbüro****Frankfurt (Oder)**

Anna Fabisch  
Dr. Markus Zaplata  
Sophienstr. 41/42  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel. 0335/276 294 36  
Fax 0335/276 294 37  
martin.patzelt.ma04@bundestag.de  
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,  
Mi 9-16 Uhr

**Wahlkreisbüro****Eisenhüttenstadt**

Helga Grune  
Saarlouiser Str. 35  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel. 0335/276 294 36  
Fax 0335/276 294 37  
geöffnet: Do 16-18 Uhr

**Wahlkreisbüro****Beeskow**

Manuela Heuer  
Berliner Str. 19  
15848 Beeskow  
Tel. 0335/276 294 36  
Fax 0335/276 294 37  
geöffnet: Mi 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu abonnieren, senden Sie uns bitte eine E-Mail an:  
martin.patzelt@bundestag.de

[www.martin-patzelt.de](http://www.martin-patzelt.de)

**Menschenrechtler aus Vietnam nicht vergessen**

Trotz der Haushaltsberatungen tagten weiterhin die Ausschüsse. Ich konnte als Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe ein Gespräch mit Frau Thi Ggoc Minh Tran aus Vietnam, der Mutter einer inhaftierten Menschenrechtlerin, initiieren. Bewegt schilderte Frau Thi Ggoc Minh Tran, wie es Ihrer Tochter im Gefängnis, 1700 km von ihrer Heimat entfernt, ergeht. Frau Do Thi Minh Hanh, geboren 1985, engagierte sich bereits seit dem 16. Lebensjahr für die Opfer sozialer Ungerechtigkeiten in Vietnam, später auf Gewerkschaftsebene. 2010 wurde sie wegen Störung der öffentlichen Ordnung zu 7 Jahren Haft verurteilt. Die junge Frau ist mittlerweile gesundheit-

lich sehr angeschlagen. Nach möglicher Hilfe für die Tochter befragte die Mutter ihren ausdrücklichen Wunsch, dass wir uns nachträglich für freie Gewerkschaften in

Vietnam einsetzen. Ausschussmitglieder werden sich für die Verbesserung Ihrer Lage und ihrer politischen Anliegen nachdrücklich einsetzen.



© Deutscher Bundestag / Achim Melde

Michael Brand (2.v.re), CDU/CSU, Vorsitzender des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, empfing Thi Ngoc Minh Tran (Mitte) zu einem Gespräch, an dem auch die Bundestagsabgeordnete Martin Patzelt (li) und Dr. Philipp Lengsfeld (re), CDU/CSU, teilnahmen.

**Kinderpornographie wirksamer bekämpfen**

Das Internet trägt dazu bei, dass die Verbreitung von Kinderpornographie eine völlig neue Dimension erreicht. Der Zugang zu kinderpornographischen Darstellungen scheint einfach wie nie. Zum Schutz unserer Kinder ist es darum dringend erforderlich, das geltende Sexualstrafrecht an das digitale Zeitalter anzupassen. Zum einen geht es darum, die unterschiedliche Praxis der Staatsanwaltschaften zu beenden. Es kann nicht sein, dass eine Aufnahme, die von der Staatsanwaltschaft München für strafbar erklärt wird, in Hamburg als erlaubt angesehen wird. Hier gilt es eine einheitliche Rechtsanwendung

sicher zu stellen. Künftig soll jeder Handel mit Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen sowie der Tausch und das Verbreiten dieser Bilder verboten werden. Diese Regelung wird gelten unabhängig von der Tatsache, ob Geld geflossen ist. Damit sollen auch Tauschbörsen und Internet-Plattformen erfasst werden. Nicht betroffen sind Fotos, die Eltern privat von ihren Kindern machen. Diese sollten aber auch sehr gut bedenken, was sie dann bei Facebook veröffentlichen. Im Weiteren geht es um den besseren Schutz von Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen in Erziehungsverhältnissen. Beispielsweise hatte das Oberlan-

desgericht Koblenz Ende 2011 einen Angeklagten vom Vorwurf des Missbrauchs Schutzbefohlener freigesprochen, weil er nur als Vertretungslehrer tätig war. Er hatte über Monate eine sexuelle Beziehung mit einer 14-jährigen Schülerin unterhalten. Hier ist eine Neudefinition des Begriffes „Obhutsverhältnis“ angesagt. Nicht zuletzt soll die Verjährungsfrist von Missbrauchsoffern künftig erst ab dem 30. Lebensjahr einsetzen. Noch ist es das 21. Lebensjahr.